

den Willen Gottes, den Leuten das Sterben auch leichter als jetzt, wo sie so selten an ihre Bestimmung für das Jenenseits denken und ganz ins Diesseits verliert sind.

Es ist uns nur ein einziger Philosoph vorgekommen, der die seltsame Meinung hat, die gegenwärtige Schöpfung sei die einzige von ewig her und werde ewig fortbauern. Jeder andere würde wohl vor dem gräßlichen Einerlei dieser ewigen Fortdauer der Erde und ihrer Bewohner erschauern, denn die Bedingung ihrer Fortdauer könnte nur ein langames, eigentlich gräßliches Einerlei werden, weil sie sonst einander notwendig umbringen würden. Aber Niemand denkt an ein so langes Einerlei der Zukunft. Die Weltgeschichte bewegt sich in Revolutionen, großen Wechsellagen und Völkern kommen und verschwinden; alles hat Eile, die Tendenz zum Ziele hin. Jeder einzelne Mensch stirbt und alle werden sterben. Keiner wird übrig bleiben, die Erde selber muß ein Ende nehmen, denn sie hat einen Anfang gehabt.

Der Welt Schmerz in den gebildeten Klassen der Neuzeit hat gewöhnlich nur einen persönlichen Grund. Der Heißhunger des bösen unstilllichen Triebes kann nicht befriedigt werden, obgleich er immer neu gereizt wird. Doch charakterisiert vornehmlich die sentimentalische Donjonanerie so vieler unferster modernen Dichter. Sie haben ihr Herz verzärtelt und können nicht begreifen, warum dieses kostbare Herz nicht in einer Monstanz von aller Welt angebetet wird. Anstatt nun einzig sich selber anzuliegen, klagten sie Gott und die Welt an und halten sich zu gut für diese Welt. Daß sie nicht alle ihre Begierden stillen können, erfüllt sie mit einer Melancholie, mit der sie dann so viel als möglich in schönen Versen tollieren. In Deutschland hat zuerst Göthe's Werther diese moralischen Schwärmelinge in die Mode gebracht.

Einen echten Welt Schmerz empfand der Heiland selbst, als er über Jerusaleum weinte. Wen sollte nicht heute noch tiefe Wehmuth erfüllen, wenn er sieht, was die Menschen treiben. Wer muß nicht zuweilen mit dem Dichter ausrufen: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an.“

Viele verdienen dieses Mitleid und würden es sehr übel nehmen, wenn man es ihnen sagte. Das sind die Korpphären des Zeitbewußtseins, die eillen Ruhmes sich erfreuen, und die stolzen Kritiken.

(Wolfgang Menzel, Schrift des modernen Zeitbewußtseins.)

Predigt-Anzeigen.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis (den 27. Juni) predigen:
Zu **H. Franke**: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. 2 Uhr Herr Konsist.-R. Dr. Franke.
Montag den 28. Juni um 8 Uhr Herr Diakonius Pfanne.

Zu **St. Ulrich**: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weide. Um 2 Uhr Herr Candidat Gramer.

Freitag den 2. Juli Vormittags 10 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Oberprediger Weide.

Zu **St. Moritz**: Um 9 Uhr Herr Diakonius Nietschmann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran.

Hospitalkirche: 11 Uhr Herr Diak. Nietschmann.
Domiikirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Bode.

Abends 5 Uhr Herr D. Neuhäus.
Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr atabemischer Gottesdienst Herr Professor D. Wolters.

Zu **Neumarkt**: Sonntags den 26. Juni Abends 6 Uhr Beep Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 27. Juni um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Hülfsprediger Berende s.

Mittwoch den 30. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

Zu **Glauchau**: Um 9 Uhr Herr Pastor Seifer. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Diakonissenhaus: Sonntag den 27. Juni Vorm. 10 Uhr und Abends 4 Uhr Herr Prediger Jordan.

Giebichentel: Sonntag den 27. Juni um 9 Uhr Herr Superintendent Urtel. Um 2 Uhr Herr Pastor Grün-eisen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 20. Juni der Dachbeder Weihenbed mit F. A. L. Schumusch.

Ulrichsparochie: Den 16. Juni der Gutbesitzer Sander in Osmünde mit M. D. B. Kupfernagel in Bannewitz. — Den 20. der Maler Kaufmann mit M. H. P. A. Bachmann. — Den 22. der Seilermeister Carlo mit A. R. Roth.

Domiikirche: Den 20. Juni der Handarbeiter Stai-rye mit E. J. E. Hippold.

Neumarkt: Den 20. Juni der Steinseger R. R. Koch mit A. A. Riedel.

Glauchau: Den 20. Juni der Maurer G. H. Ger-lach mit W. H. M. Böllner.

Geborene und Getaufte:

Marienparochie: Den 16. Juni dem Badkremermeister Hennicke ein S., Georg. — Dem Maler Winter eine T., Marie Auguste Martha. — Den 5. Mai dem Schneidermeister Dornke eine T., Bertha. — Den 19. dem Bäckermeister Herbst ein S., Franz Curt. — Den 29. dem Dachbedermeister Nebel ein S., Friedrich Wilhelm August. — Den 31. dem Schuhmachermeister Schaa-f eine T., Marie Anna.

Militär-Gemeinde: Dem Schnalsten Röh m eine T., Amalie Ernestine Margarethe.

Ulrichsparochie: Den 16. April dem Ingenieur Reitsch eine T., Louise Helene Elisabeth. — Den 16. Mai eine unchel. T., Marie Elise.

Moritzparochie: Den 19. December 1874 eine unchel. T., Emilie Ida. — Den 5. Januar 1875 dem Hand-arbeiter Köpffe eine T., Marie Anna Hedwig. — Den 25. März dem Schneider Mäwes ein S., August Wilhelm. — Den 6. Juni dem Maurer König ein S., Gott-lob Friedrich Rudolph.

Domiikirche: Den 14. Februar ein unchel. S., Friedrich Wilhelm August. — Den 3. Juni dem Restaurateur Bretschneider eine T., Marie Margarethe Elisabeth.

Neumarkt: Den 9. Mai dem Arbeiter Hennig eine T., Louise Friederike Emma.

Glauchau: Den 2. April 1874 dem Schiffseger Klahre eine T., Auguste Marie, (lange Gasse 6). — Den 9. November dem Maurer Vöfler ein S., Morz.

— Den 15. Mai 1875 dem Schuhmachermeister Strö-fer eine T., Anna Martha. — Den 3. Juni dem Arbeiter Müller ein S., Karl Wilhelm Robert. — Den 4. dem Handarbeiter Fabian eine Minna Marie.

Wohltätigkeit.

15 $\frac{1}{2}$ Dankopfer nach überstandener schwerer Krank-heit sind uns von Frau F. für den hiesigen Frauen-Verein zur Gustav-Adolf-Stiftung zugegangen, wofür ich im Na-men des Vorstandes herzlich danke.

Halle, den 6. Juni 1875. Hedwig Dryander.

Beilage zum Halleschen Tageblatt.

Nr. 146.

Sonntags, den 26. Juni

1875.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 25.

Liberaler Wünsche für und an die bevorstehende General synode.

Durch unsere liberalen Zeitungen laufen gegenwärtig Artikel über die der bevorstehenden evangelischen Landes-synode zu machenden Vorlagen, denen wir wohl nicht Un-recht thun, wenn wir sie als „Fähler“ für gewisse liberal-kirchliche Wünsche und Forderungen, die auf Unterfütigung im Abgeordnetenhaus rechnen, bezeichnen. Solch ein Ar-tikel, d. d. Berlin, den 17. Juni, liegt uns in Nr. 277 der „Magdeburgerischen Zeitung“ vor. Er zweifelt, daß das Abgeordnetenhaus die erlassene Synodalordnung legalisiren werde, so lange dieselbe der Gerechtigkeit die Hälfte der Stimmenzahl einräumt; erwartet, daß die General synode eine Revision derselben vornehme und auf den Kreis synoden, aus denen die Provinz synoden hervorgehen, den Laien zwei Drittel der Stimmen zubillige, und wünscht, daß die künftigen General synoden überhaupt nicht aus einem „drei-sachen Filtrationsprozess“, sondern aus Urwahlen hervor-zu gehen möchten.

Die Vorzugs, welche alle diese Ansichten und Rath-schläge eingiebt, ist die, daß obnedies die kirchliche Repre-sentation von jener Theologenschaft beherrscht werden möchte, welche „im Dogma und dem Bekenntnis zum Buchstaben des Dogmas das Wesen des evangelischen Glaubens sieht“, und daß diese Theologenschaft auf einer der nächsten Gene-ralsynoden die Bekenntnisfrage vornehmen und „irgend ein neues Symbolum verfertigen möchte, welches die gebildete Welt aus der Kirche heranzieht.“

Der Unterzeichnete hofft etwas zur Klärung der Lage allseitig Erwünschtes zu thun, wenn er diese Erwartungen und Vorurtheile, soweit es in einem politischen Blatte zu-lässig ist, einer öffentlichen Kritik unterwirft; er thut das mit dem rein privaten Verus eines Mannes, welcher der auf der General synode mutmaßlich Anschlag gebenden Mittelpartei angehört und dabei nicht zu derjenigen Theo-logenschaft zählt, die „im Bekenntnis zum Buchstaben des Dogmas das Wesen des evangelischen Glaubens sieht“.

Was zunächst die Behauptung angeht, der Landtag werde eine Synodalordnung, die der Gerechtigkeit die Hälfte der Stimm und Stimmen einräumt, schwerlich legalis-iren, so hätte sie meines Erachtens schon aus Eherechtung gegen den Landtag nicht aufgestellt werden sollen. Was für einen wunderlichen Begriff von Selbstbewußtsein hat man doch, wenn man meint, diese aus Protestanten, Katho-likern und Israeliten zusammengesetzte politische Versamm-lung werde evangelische General synode spielen und sich ein Urtheil darüber anmaßen, wie nach evangelisch-kirchlichen Prinzipien eine kirchliche Repräsentation zusammengesetzt sein müsse.

Und was für moralische oder positive Rechtsmittel lägen denn für einen solchen Sprung auf ein ganz fremdartiges Gebiet vor?

Wir haben von Sr. Majestät dem Könige als dem Träger der evangelischen Kirchengewalt eine neue Kirchen-ordnung empfangen. Diese Kirchenordnung ist seitens der evangelischen Landeskirche ohne Widerspruch und Beschwerde angenommen worden, wie sie lautet; die Gemeinden haben nach einem freisinnig gefaßten und noch freisinniger gehand-habten Wahlgeseß auf Grund derselben sich konstituir; die Kirchenordnungen haben die Kreis synoden, die Provinz synoden haben die Provinz synoden auf Grund derselben gewählt; auf keiner dieser Stufen ist an irgend einem Punkte der Landbestreife, so viel wir wissen, ein Protest oder auch nur eine Beschwerde über Benachtheiligung des Laienelements laut geworden; wie sollte denn auf einmal der Landtag dazu kommen, die Wünsche der Kirche besser zu verstehen wie diese selbst?

Eine von den Gemeinden, von den Laien in Kreis- und Provinz synoden gar nicht begehrte Vermehrung des Laienelements auf den Synoden wäre ein ganz gewaltthamer und unmotivirter Eingriff in die oftenthümliche Selbstbestim-mung der Kirche, und ließe sich nur erklären aus der sich sichtlich selbst richtenden Tendenz, einer bei den Gemeinde- und Synodalwahlen durchgeführten Partei durch politischen Hochdruck zu einer stärkeren Vertretung zu verhelfen. Auch mit dem formalen Rechtsmittel für ein solches Parteimander, falls der Landtag sich zu demselben hergeben möchte, würde es sehr ungesund.

Die ganze jetzige Verfassungsentwicklung der evange-lischen Kirche sei zunächst eine Sache zwischen dieser und Sr. Majestät dem König, dem geschichtlichen und durch den Wegfall von Art. 15 der Verfassung wieder staatsrechtlich unumschränkt gewordenen Träger der evangelischen Kirchen-gewalt. Der König will die selber von ihm lediglich durch seine Organe geübte Kirchengewalt in wesentlichen Um-fang zurückgeben an die kirchlichen Gemeinden, Kreis, Pro-vinzen, in oberster Instanz an eine Gesamtvertretung der Landeskirche, — das ist sein freier guter Wille, in den der Landtag seit Aufhebung des Art. 15 nichts mehr drein zu reden, über dessen Ausführung der König sich lediglich mit den Vertretern der Kirche von den Gemeinden auf bis zur landeskirchlichen Gesamtheit zu verhalten hat. Das Recht des Landtages ist zu prüfen, ob dies neue Ueberein-kommen des Landesherren mit der Landeskirche nichts Staats-gefährliches enthalte, und wenn es das nicht enthält, wenn es im Gegentheil, wie nicht zu zweifeln, als eine zeitge-mäße, ja unerlässliche Reform des bisherigen Verhältnisses anerkannt werden muß, wird er nach konstitutionellen Grund-sätzen nicht umhin können, die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, durch welche (wie vor allem durch einen Modus kirchlicher Selbstbestimmung) das Neue lebensfähig und ins öffentliche Recht aufgenommen sind.

Wir haben zu der staatsmännischen Einsicht, wie zu den Gesinnungen der Mehrheit unseres Landtags das gute

Vertrauen, daß sie den gerechten und wohlwollenden Intentionen Sr. Majestät des Königs für die evangel. Kirche mit gleicher Berechnung und gleichem Wohlwollen entgegenkommen und dieselben nicht durch Uebergriffe in das innerkirchliche Gebiet zu durchkreuzen versuchen wird.

Aber lassen wir den Landtag einmal aus dem Spiel und prüfen jene Desiderien auf ihren von politischen Rücksichten unabhängigen inneren Werth. Gewiß ist es „nicht ausgeschlossen, daß (auf der Generalsynode) eine Revision der bisherigen unteren Anstalten der Kirchenverfassung erfolge.“

Nur daß die Sehnsucht, überhaupt endlich unter Dach zu kommen, uns abhalten wird, wieder am Fundament oder an den Wänden zu räuteln; nur daß dies Revidiren der unteren Anstalten ein sehr unweises wäre, so lange wir über ihre Gebiegenheit oder Mangelhaftigkeit keine weiteren Erfahrungen gesammelt haben, als die ersten Kreis- und Provinzialsynoden ergeben. Aber auch hiervon abgesehen, wären die gewünschten Veränderungen nichts weniger als Verbesserungen.

Das Zahlenverhältniß der Geistlichen und sogenannten Laien auf den Synoden, das man beanstandet, ist ja kein Dogma, und kein verhängnisvoller Geistlicher wird davon erschrecken, auch einmal einer Mehrzahl von Laien diensttend gegenüberstehen; im Kirchenvorstand thut er ja immer. Gleichwohl ist es ein vernünftiger Grundsatß der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung, der bewährtesten unserer Jahrhunderte, daß — während in der Gemeindevertretung die Laien die große Ueberzahl haben — auf den höheren Stufen der kirchlichen Repräsentation, je mehr Fragen zu lösen sind, welche umfassendere Sachkenntniß und kirchliche Ueberschau erfordern, der theologisch gebildete und amterfährigere Bestand den Laien gegenüber an Stimmen zunimmt und zuletzt überwiegt. Unsere neue Kirchenordnung geht über die rheinisch-westfälische zu Gunsten der Laien bereits hinaus, indem sie ihnen die Hälfte der Stimmen auch auf der Provinzialsynode sichert, und wir finden das ganz unbedenklich.

Noch mehr an ihr zu leben ist, daß sie die Gleichzahl gar nicht ängstlich fixirt, sondern sogar ein kleines Uebergewicht der Laien, wie es auch thatsächlich auf den Provinzialsynoden hervorgetreten ist, gefastet hat: die ungefähre Gleichzahl hat nur den guten Sinn, daß keiner der beiden Stände daran denken soll, den anderen zu majorisiren, sondern angehalten sein soll, sich möglichst mit ihm zu verständigen.

Und nun will man diese billigste und verständigste Anekdote, ohne daß sie irgend welche Uebelstände gezeigt hätte, — denn auf welcher Synode wären die Laien als solche von den Geistlichen als solchen überstimmt worden? — beseitigen zu Ungunsten des Standes, auf dessen Treue, Hingebung und Freudigkeit das Gedeihen des kirchlichen Lebens doch noch wie vor in erster Linie beruhen wird! Fühlt man denn nicht, daß durch unbillige Zurücksetzung die Geistlichen in die Abneigung gegen die neuen Ordnungen hineintreiben, die Lebenskraft dieser Ordnungen an der Wurzel verkümmern heißt?

Ist es recht, aus der augenblicklichen Verstimmung, die zwischen dem geistlichen Stand und der gebildeten Gemeinde herrscht, das Motiv dauernder Institutionen zu entnehmen; ist diese Verstimmung nicht die naturgemäße Folge der fetterlichen Isolirten Stellung des Geistlichen inmitten der rechtlosen Gemeinde, und wenn diese fetterliche Verfassungsgelöstigkeit unserer Kirche hier überspannte Standesgefühle, dort Entfremdung vom kirchlichen Leben großge-

zogen hat, sollen wir die neuen Verhältnisse nicht damit andeuten, daß wir gegenständig, Geistliche und Laien, für einander Nachsicht und Verzeihung haben? Wenn erst ein jüngerer Theilozugehörigkeit in den neuen Ordnungen aufgewachsen sein wird, wenn die Gemeinden erst Geistliche ihrer freien Wahl an ihrer Spitze haben werden, wird man es nicht mehr beargwöhnen, daß man das neue Verfassungsleben damit inauguirten wollte, die natürlichen Vertreter und Vertrauensmänner der Gemeinden in den über den Totalbereich hinausgreifenden Fragen künstlich zu minorisiren.

Für jetzt aber dürfte diese Vermehrung des Laienelements auf den Synoden ein sehr zweischnelliges Schwert sein. Ist man so gewiß, daß sie gerade der liberalen Richtung zu Gute kommen wird? Auf der außerordentlichen sächsischen Provinzialsynode von 1869 stimmte wider die Vorschlagsliste und für die freie Gemeindegewalt die Majorität der Geistlichen (32:30); daß letztere dennoch mit 6 Stimmen Mehrheit abgelehnt wurde, kam daher, daß unter den 24 abgeleiteten Patrone saßen und von diesen neunzehn dagegen stimmten. Bei dem Uebergewicht der ländlichen Gemeinden in den östlichen Provinzen und der bedeutenden sozialen Stellung des aristokratischen, meist hochkirchlichen Elements auf dem Lande dürfte die Zweitrittelmajorität der Laien noch manchmal ähnliche Resultate ergeben.

Noch viel bedenklicher aber, und geradezu verworfen ist der andere gedrückte Gedanke, die künftigen Generalsynoden nicht aus den Provinzialsynoden, sondern aus Urwahlen hervorzugehen zu lassen. Wenn man das System unserer neuen Kirchenordnung, nach welchem jede höhere Stufe der kirchlichen Repräsentation aus den Wahlen der elementareren hervorgeht, ein „Filtrirsystem“ nennt, nun wohl: durch ein Filtrirsystem gewinnt man aus dem Trüben Klares und Reines; ist Älteren das Trübe vielleicht darum lieber, weil „im Trüben auch fische ist“? — Jenes Filtrirsystem ruht auf dem acht kirchlichen und wahrhaft sittlichen Gedanken, daß auf den höheren Stufen der kirchlichen Organisation nicht mitrathen soll, wer auf den niederen nicht mitgethatet und sich durch anspruchlosen Dienst der Kirche bewährt hat; auf dem Wunsche, eine immer sachkundigere und ausereifere Wählererschaft und so zuletzt für die Landespolitik die Elite der kirchlichen Kräfte zu gewinnen und für die etwaigen politischen Unvollkommenheiten, die dies Verfahren haben kann, bietet gerade die neue Kirchenordnung treffliche Ausgleichungsmittel. Das System der Urwahlen, auf eine Generalsynode angewendet, bedeutet dagegen, daß die in den großen kirchlichen Fragen am wenigsten orientirten Elemente, die durch dunkle Instanzen am besten in Bewegung zu setzenden, der Agitation am meisten zugänglichen Volksversammlungen den Senat der Kirche hervorbringen sollen, ein System, das wir sichtlich verworfen nennen, weil durch dasselbe den Kreis- und Provinzialsynoden die reifere Einsicht in die Bedürfnisse der Kirche, auf der doch das Recht ihrer Existenz beruht, muthwillig abgesprochen wird, um der kirchlichen Demagogie die Wege zu ebnen.

Umsonst beruft man sich für dieses Urwahlensystem auf die Analogie der politischen Vertretung: Staat und Kirche sind ganz verschiedenartige Organismen; was sich für den Einen scheidet, kann für den Andern ganz ungeeignet sein.

Es fehlt uns hier der Raum, das aus der Natur der Kirche wie des Staates näher zu begründen, nachzuweisen, wie jenes presbyterial-synodale „Filtrirsystem“ das wesent-

lich kirchliche und jene Urwahlensysteme die kirchliche Verfassung der evangelisch-kirchlichen Verfassungsidee ist; wir wollen fast besten Dank, die für die Urwahlensynode praktische Propaganda machen möchten, etwas Bänzigeres und Praktischeres sagen.

Wir halten es zwar für ganz undenkbar, daß unsere evangelische Oberkirchenbehörde sich auf solche eine Urwahlen-Generalsynode einlasse; aber wenn sie's thäte, diejenige Denkart, welche auf der bevorstehenden Landesynode die ziemlich gesicherte Majorität hat, die sogenannte Mittelpartei, wird sich, soweit wir sie kennen, zu einer solchen Verfassung des evangelisch-kirchlichen Organisationsprinzips unter keinen Umständen hergeben. Wir haben nicht dazu lebenslang für die presbyterial-synodalen Ideen in Wissenschaft und Leben getritten, um schließlich um einer Prestion willen, die immer weiter sie wolle, unsere Grundsätze zu opfern. Lieber eine nicht legalisirte, unfertige, trümmrige Verfassung, als eine für unabsehbare Zeiten verpflüchtete.

Der Korrespondent der Magdeburger Zeitung „Scherk“ und andere mit eingebildeten Besürchtigungen. Generalsynoden im Stile unserer jetzigen, unveränderten Kirchenordnung, meint er, würden demnach „die Befennnisfrage zum Gegenstand ihrer Beschlässe machen und irgend ein neues Symbolum verfertigen, welches die gebildeten Klassen nur durch nichts anderes aus der Kirche heranstreben lassen, als durch ein neu zu fertizendes Symbolum, so hoffe ich doch, daß wir sie darin behalten werden. Meint aber der Verfasser mit dem neuen Symbolum eine Neuordnung der Lehrentpflichtung der Geistlichen, so weiß ich zwar nicht, ob er gar keine solche will, sondern darauf besteht, daß die Geistlichen der Gemeinde jeden Unglauben oder Abtrübsalen sollen predigen dürfen, der ihnen einfällt; nur so viel weiß ich, daß, wenn die künftigen Synoden heizegen ein neues „Symbolum“ machen würden, es milder, weitbiger ausfallen würde als die jetzt in Geltung befindlichen alten Symbole, und auch so würde man auf dasselbe nur die Geistlichen, nicht die Laien verpflichten, also Letztere nicht damit „aus der Kirche treiben.“

Der Korrespondent mag es uns glauben, uns Theologen liegt auch etwas daran, daß die „Befennnisfrage“ in keinem unevangelisch-kirchlichen Sinne geistigt werde; denn wir und nicht die Laien hätten die Knospe zu tragen. Statt solcher Gespenstergeschichten von neuen Symbolen, mit denen man Kinder schreckt, wollen wir dem gedachten Korrespondenten ein anderes Zukunftsbit vorhalten, das auch Männer erschrecken mag. Wenn durch Prestionen, denen keine sich selbst achtende Generalsynode nachgeben könnte, wenn durch liberal-kirchliche Einflüsse, von denen die Mehrheit des Landtages sich misleiten ließe, der Abschluß des evangelischen Verfassungskontraktes, die evangelische Kirche vom sichern Ufer wieder in die empörenden Wellen zurückgeschleudert würde, — was dann? Hier würden auch dann verfahren, die alsdann in diesem Jahrhundert zum dritten Mal durch die Verkörperung einer verfassungständigen Organisation erregte und zum dritten Mal um die Erfüllung betrogene Gemeinschaft zusammenzubalten, aber ob uns das noch gelänge? Nachdem die religiösen, theologischen, kirchlichen Gegenstände, zu deren gesunder Beschäftigung uns die freikirchlichen Ordnungen verlegt waren, schon genugsam am Westrand der Landeskirche gerüttelt, sind die Sätze unserer neuesten politischen Epoche so hart geworden. Alle die Schläge, welche — wider die römische Kirche geführt — die evangelische mitgetroffen haben, ohne daß man sich politischer Seite viel Sorge und

Stempel darum gemacht hätte, haben in den evangelisch-kirchlichen Kreisen eine urfällige Berwirrung, und mehr als Berwirrung, — sie haben vieler Orten eine Verzwülfung am Bestand der Landeskirche erzeugt, die nur durch schleunige Wirtlicher Freiheit, voller Möglichkeit statt des zusammenbrechenden alten Hauses sich ein neues zu bauen, noch beschränken werden kann. Was manchen politischen Männern beim etwaigen Scheitern des jetzigen Verfassungswerkes als Ausfallsmittel vielleicht vorschweben mag, eine weitgehende Autonomie der Einzelgemeinden unter einem liberalen Staatskirchenregiment, wäre unter jetzigen Umständen unmöglich der Anfang der Auflösung der Landeskirche in Seiten und Freitriden aller Art, also des Unterganges der evangelischen Kirche als Volkskirche. Aber der Untergang der evangelischen Volkskirche in Preußen in dem Augenblick, wo der Staat mit der römischen Kirche auf Leben und Tod kämpft; welcher Minister, welcher Landtag wollte die Verantwortung tragen, daran mitzuschuldig zu werden?

Halle, den 18. Juni 1875.

Prof. Dr. W. Benschlag.

Vom Weltlichmerz.

Der sogenannte Weltlichmerz, an welchem so viele Denker und Dichter der Neuzeit leiden, wenn der Mensch die Unmöglichkeit des Aids bei der Selbstheilung eingesehen hat und sich doch in keiner Weise vor Gott demüthigen will. Man muß freilich untercheiden. Viele arbeitsame Leute kostiren heututage nur mit dem Weltlichmerz, wie gewisse Damen mit ihrer Blässe. Es giebt aber auch aufrechte Melancholiker, die der Menschheit ganzer Jammer ansieht, weil sie zu trotzig sind, um sich Gott anzuvertrauen und auf Gott zu hoffen.

Trotz ist ein Hauptmotiv des Weltlichmerzes und wenn auch eine Sünde, doch eine sogenannte noble. Am besten kennt man sie kennen aus dem Manne des Lord Byron. Hier blüht etwas von der Entrüstung des Prometheus durch, zu diesem verhielt sich doch Zeus ganz anders, wie der Gott der Christen zu Lord Byron. Es ziemt sich nicht mehr, als gebildeter Geist, der die Menschen kennt und der im Licht der christlichen Offenbarung geboren ist, dem Vater anzubürden, was nur Schuld gottloser Söhne ist, und eine Welternung unvernünftig zu finden, in welcher gar keine Unvernunft ist mit Ausnahme derjenigen, welche die Menschen erst hineingetragen haben. Wer mit Gott grollt, vergißt, daß der Sohn dem Vater niemals grobsten soll, vergißt seine eigene höhere Würde in der des Vaters und gesteht sich, wenn er noch so stolz und nobel sich gebet, doch zu den Feinden Gottes aus jener unheimlichen Schattenseite, welche die Heimath alles geistig Ungeheuerlichen und Ungeheuerlichen ist.

Das zweite Motiv des Weltlichmerzes wurzelt im einfachen Haß gegen Gott. Dieser Haß ist am besten charakterisirt in der bekannten Sage vom ewigen Juden. Es ist der Haß der Ohnmacht und ein so gutmüthiger Zug liegt im menschlichen Gemüthe, daß man geneigt wird, um der Ohnmacht willen dem Haße zu verzeihen. Es ist ein tief poetischer Gedanke, den Judenhaß gegen den wahren Messias gerade auf diese Art zu bestrafen. Wie säß, welche freundliche Gedwöhung auch das Leben ist, wie ungern die meisten Menschen sterben, so läßt sich doch keine schrecklichere Qual denken, als wider Willen immerfort leben müssen. Dornin sollte für jeden sterbenden Christen eine Verhütung liegen, und wenn wir nicht irren, war in früheren Zeiten gläubiger Einsatz und frommer Hingebung in

